

Gemeinde Klein Meckelsen

Der Bürgermeister

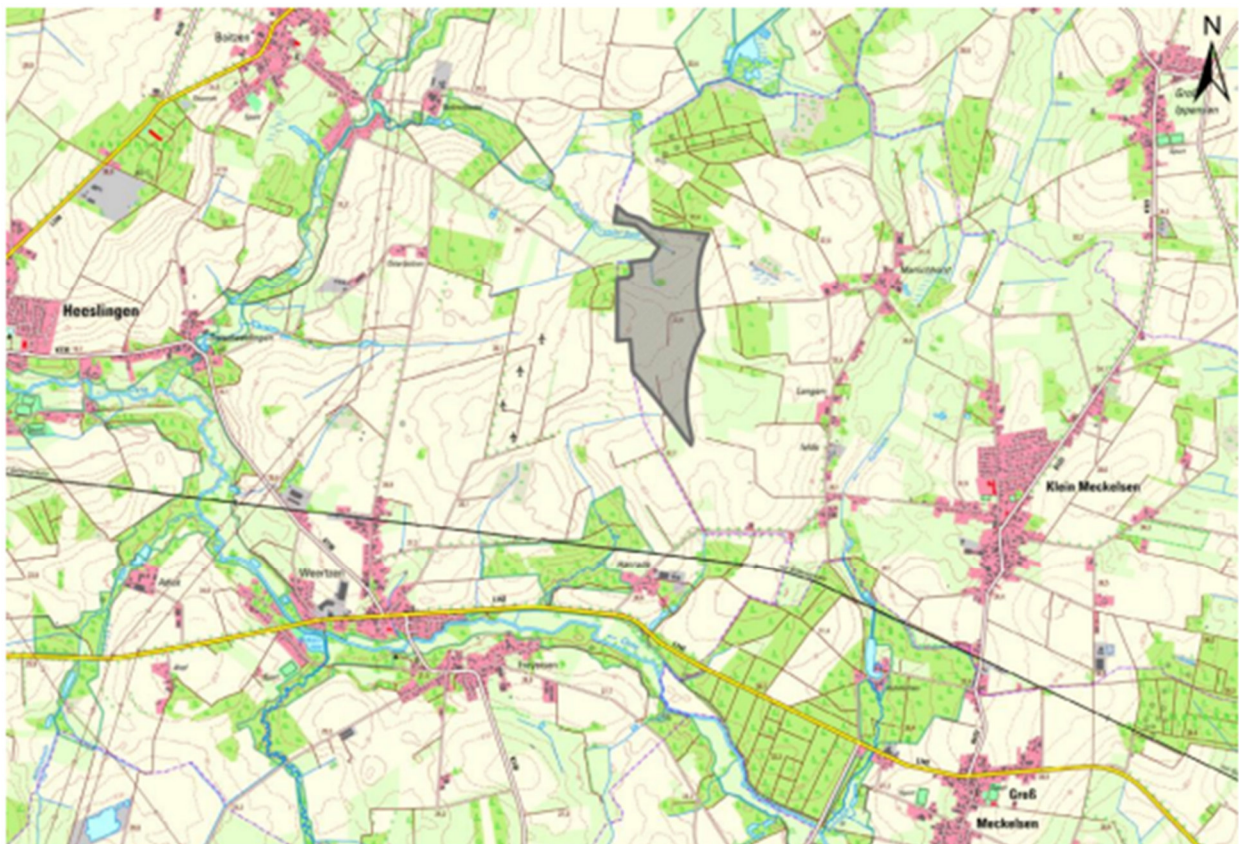
Bebauungsplan Nr. 10 „Windpark Klein Meckelsen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Klein Meckelsen hat in seiner Sitzung am 11.06.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 „Windpark Klein Meckelsen“ gefasst. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Ziel der Planung ist es, die Nutzung der Windenergie so zu gestalten, dass sie mit den gemeindlichen und sonstigen öffentlichen Interessen abgewogen sowie möglichst sozial-, natur- und landschaftsverträglich umgesetzt werden kann. Im Rahmen der bauleitplanerischen Möglichkeiten auf der Ebene des Bebauungsplans wird die zukünftige Erzeugung der Windenergie in der Gemeinde dadurch so (ergänzend) gesteuert, dass die gemeindlichen Interessen an einer geordneten städtebaulichen Entwicklung gewahrt bleiben.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der beigefügten Planskizze ersichtlich.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Windpark Klein Meckelsen“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

**10.11.2023 bis einschließlich 11.12.2023
im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Zusätzlich können die Auslegungsunterlagen zum Vorentwurf der Planung während der genannten Frist auch im Internet unter www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Klein Meckelsen, 02.11.2023

Der Bürgermeister

Meyer

ausgehängt am: 02.11.2023

abgenommen am: 09.11.2023